

Merkblatt

Wichtige Informationen des Pflegestützpunktes

Dieses Merkblatt informiert Sie über das Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts und seiner Partner und die in diesem Rahmen erforderliche Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten.

1. Pflegestützpunkt – was ist das?

In den Pflegestützpunkten erhalten Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen sowie ihre Angehörigen kostenlos Informationen rund um das Thema Pflege. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle. Er bietet neben Informationen rund um gesetzliche und kommunale Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu diesen Stellen her. Zudem ist der Pflegestützpunkt kompetenter Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige.

2. Partner der Pflegestützpunkte

Partner sind ausschließlich Institutionen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Thematik Pflege betraut sind.

3. Freiwilligkeit der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes

Die Inanspruchnahme des Angebotes des Pflegestützpunktes ist freiwillig. Wenn Sie sich nicht für das Angebot des Pflegestützpunktes entscheiden, entstehen Ihnen bei Ihren Leistungsansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern keine Nachteile.

4. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer Daten für Ihren persönlichen Beratungsprozess (z. B. die Koordinierung der Hilfeleistungen für Sie) durch den Pflegestützpunkt erfolgt ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben und um Ihnen eine nachhaltige Beratungskontinuität zu gewährleisten. Rechtsgrundlage sind die Regelungen von § 92c Sozialgesetzbuch (SGB XI) zur Bildung von Pflegestützpunkten in Verbindung mit § 7a Sozialgesetzbuch (SGB XI). Soweit wir erforderliche Hilfe für Sie organisieren oder einen Versorgungsplan für Sie erstellen, ist eine Verarbeitung Ihrer Daten nach dieser gesetzlichen Grundlage im erforderlichen Umfang zulässig. Dies kann im Einzelfall auch die Übermittlung von Daten vom Pflegestützpunkt an die zuständige Pflegekasse oder das zuständige Sozialamt oder z. B. an einen Pflegedienst einschließen oder umgekehrt die Übermittlung der zuständigen Pflegekasse oder des zuständigen Sozialamts an den Pflegestützpunkt. Ansonsten verlassen Ihre Daten den Pflegestützpunkt nicht, sie werden nur für interne Zwecke gespeichert.

Zu den Aufgaben nach § 92c SGB XI gehören,

1. umfassend sowie unabhängig zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten zu beraten und zu informieren,
2. die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie
3. die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu übernehmen.

Der Pflegestützpunkt ist aufgrund der Regelungen von § 92c SGB XI berechtigt, Ihre für die Beratung und Unterstützung erforderlichen persönlichen Daten zu verarbeiten. Eine zweckfremde Erhebung, Verarbeitung und Nutzung wird ausgeschlossen.

Im Rahmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten stellen Ihr Pflegestützpunkt und seine Partner im Rahmen ihrer Zuständigkeit jeweils durch technische und organisatorische Maßnahmen gem. der Anlage zu § 78a SGB X bzw. § 9 Abs. 3 LDSG Baden-Württemberg bzw. § 9 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz (z.B. Zugangskontrolle mittels Verschließen von Räumlich-

keiten, Zugriffskontrolle im Bereich der Informationstechnik mittels Benutzerkennung und Passwort etc.) sicher, dass Unbefugte keinen Zugriff bzw. keine Kenntnis von Ihren Daten erhalten können. Der Pflegestützpunkt und seine Partner gewährleisten dabei, dass auch intern nur die Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten erhalten, die direkt zu Ihrer Unterstützung, Beratung, Behandlung etc. tätig werden. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt in dem nachfolgend beschriebenen Umfang.

Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen (§ 92c SGB XI) werden für die Tätigkeit im Pflegestützpunkt im erforderlichen Umfang Daten weitergegeben, z. B. die Diagnose- und Abrechnungsdaten an Ihre Pflegekasse, Befundberichte an Ihre behandelnden Ärzte, Ihre Adresse an Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftshilfe.

Befunde an behandelnde Ärzte werden, sofern erforderlich, gesendet bzw. wird mit diesen Kontakt aufgenommen. Eine anderweitige Verwendung der Befundberichte, insbesondere die Weiterleitung an Ihre Pflege- und Krankenkasse ist ausgeschlossen.

5. Beratungswunsch

Mit Ihrem Wunsch zur Beratung und Unterstützung durch unseren Pflegestützpunkt bestätigen Sie, dass Sie von der in diesem Merkblatt dargestellten Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten Kenntnis genommen haben.

6. Aufbewahrungsfristen/Datenlöschung

Die elektronisch gespeicherten Daten (Dokumentationsbögen, etc.) werden nach Ablauf von drei Jahren nach Ihrem letzten Kontakt mit uns vernichtet bzw. gelöscht (Beispiel: Ihr letzter Kontakt war am 20. September 2011. Die Aufbewahrungsfrist Ihrer Daten endet dann am 31.12.2014). Dies bedeutet, dass die Daten unkenntlich gemacht und damit nicht wieder hergestellt werden können. Für die Aufbewahrung/Speicherung bzw. Löschung der bei der Krankenkasse bzw. Pflegekasse gespeicherten Daten gelten die Regelungen von § 304 SGB V bzw. § 107 SGB XI.

7. Weitere gesetzliche Regelungen

Alle am Betrieb Ihres Pflegestützpunktes Beteiligten, Ihr Pflegestützpunkt sowie dessen Partner räumen Ihnen alle auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestehenden Rechte ein. Dies betrifft zum einen das Recht auf Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und den Zweck der Speicherung. Sie haben also jederzeit die Möglichkeit, in die Dokumentation des Pflegestützpunktes Einblick zu nehmen oder einen Ausdruck Ihrer gespeicherten Daten zu erhalten.

Zum anderen bezieht sich dies auf Ihr Recht, Daten, die nicht korrekt sind, berichtigen oder sogar löschen zu lassen. Eine generelle Pflicht zur Löschung besteht, wenn die Daten für Ihre Unterstützung nicht mehr erforderlich sind, keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen und kein Grund zur Annahme besteht, dass durch die Löschung Ihre schutzwürdigen Belange beeinträchtigt sind.

8. Wissenschaftliche Evaluation

Es ist beabsichtigt, die Pflegestützpunkte zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation werden sämtliche gesetzlichen Vorgaben beachtet. Es ist vorgesehen, die Daten anonymisiert, ohne Personenbezug, zu verwenden.